

Grundsatzvereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen¹

zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Verbänden der deutschen Landwirtschaft, Ernährungs- und Lebensmittelwirtschaft sowie der Gastronomie und der Hotellerie

Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die vermeidbaren Lebensmittelabfälle in Deutschland entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette und in privaten Haushalten wirksam zu reduzieren, um den mit der Produktion, der Vermarktung und dem Konsum von Lebensmitteln in Deutschland verbundenen Ressourceneinsatz effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Zur Erreichung dieser Ziele sind aktive Beiträge aller Akteure (Gesetzgeber/Staat, Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher) notwendig. Mit der nachfolgenden Vereinbarung möchten BMEL und die unterzeichnenden Verbände der deutschen Landwirtschaft, Ernährungs- und Lebensmittelwirtschaft sowie der Gastronomie und der Hotellerie ihrer gemeinsamen Verantwortung zur Erreichung dieser Ziele gerecht werden.

Die Vereinbarung dient der Umsetzung des von den Vereinten Nationen (VN) in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vereinbarten Ziels 12.3. Die Vereinbarung versteht sich als Grundlage für die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen *Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung*. Sektorspezifische Vereinbarungen mit gemeinsam erarbeiteten konkreten Inhalten und Maßnahmen ergänzen in einem zweiten Schritt die vorliegende Grundsatzvereinbarung.

¹ Lebensmittelabfälle im Sinne dieser Vereinbarung sind Lebensmittel, die entlang der Lebensmittelversorgungskette im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu Abfall geworden sind. Dazu zählen Lebensmittelverluste, die nach der Ernte, z. B. bei der Lagerung und während Transport, Verarbeitung und Produktion anfallen und dem Abfallbegriff der Abfallrahmenrichtlinie entsprechen.

Reduktionsziele

- Das BMEL und die unterzeichnenden Verbände verfolgen im Einklang mit den in Erwägungsgrund 31 der Richtlinie (EU) 2018/851 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie) genannten Reduktionszielen der VN das gemeinsame Ziel:
 - die in Deutschland auf Ebene des Einzelhandels und der Verbraucherebene pro Kopf anfallenden Lebensmittelabfälle zu halbieren und
 - die Verluste von Lebensmitteln entlang der Produktions- und Lieferkette einschließlich Nachernteverlusten zu reduzieren.

Das BMEL und die unterzeichnenden Verbände arbeiten gemeinsam darauf hin, die unionsweit geltende indikative Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle bis 2025 um 30 Prozent und bis 2030 um 50 Prozent auf Handels- und Verbraucherebene zu erreichen.

- Bei der Erarbeitung von Reduktionsmaßnahmen und Zielmarken in den sektorspezifischen Dialogforen ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Lebensmittelabfälle nicht vermeidbar ist. Zu den vermeidbaren Lebensmittelabfällen zählen Lebensmittel, die zum Zeitpunkt ihrer Entsorgung noch uneingeschränkt genießbar sind oder die bei rechtzeitigem Verzehr genießbar gewesen wären.
- Das BMEL und die unterzeichnenden Verbände werden die Zuordnung der Abfälle zu den Sektoren an den Schnittstellen überprüfen mit dem Ziel, Abfälle rechnerisch nicht von einem Sektor auf einen anderen zu übertragen.
- Das BMEL hat als Ausgangspunkt für die genannten Reduktionsziele das Jahr 2015 festgelegt. Dies ist der zeitliche Bezugspunkt für die Reduzierung der Lebensmittelabfälle bis zum Jahr 2030.
- Für das Bezugsjahr 2015 wurde eine Baseline auf Basis der zurzeit verfügbaren Datenquellen erstellt (Thünen-Report 71, 2019). Die in der Baseline ermittelten Mengen an Lebensmittelabfällen in Deutschland stellen eine Abschätzung über deren Größenordnung dar und betragen 2015 rund 12 Millionen Tonnen Frischmasse, wobei
 - die Primärproduktion einen Anteil von 12 % (1,4 Mio. t),
 - die Verarbeitung von 18 % (2,2 Mio. t),
 - der Handel von 4 % (0,5 Mio. t),
 - die Außer-Haus-Verpflegung von 14 % (1,7 Mio. t) und
 - die privaten Haushalte von 52 % (6,1 Mio. t) ausmachen.

Diese Baseline-Zahlen (Ausgangspunkt) sind statistisch nicht hinreichend gesichert und sollen deshalb im Rahmen der gemeinsamen Arbeiten und Datenerhebungen verbessert werden. Auf Grundlage besserer Daten kann die Baseline revidiert und die Zielerreichung fortlaufend geprüft werden.

Beiträge der Unterzeichnenden

Das BMEL und die unterzeichnenden Verbände wirken darauf hin, dass ein Jahr nach dem Start der jeweiligen auf den Sektor bezogenen Dialogforen gemeinsam konkrete, branchenspezifische Maßnahmen erarbeitet werden. Diese zielen darauf ab, die o.g. Reduktionsziele zu erreichen. Diese Maßnahmen und Zielmarken zur Erreichung der Reduktionsziele sowie geeignete Formate zur Umsetzungs- und Erfolgskontrolle werden daraufhin in sektorspezifischen Vereinbarungen festgelegt.

Die unterzeichnenden Verbände erklären sich bereit,

- ihre Mitglieder zu motivieren, die in den sektorspezifischen Dialogforen gemeinsam entwickelten, konkreten Maßnahmen in der Praxis umzusetzen,
- das BMEL im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, der Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Union nachzukommen. Die jährliche Berichterstattung soll gewährleisten, die Entwicklung der Lebensmittelabfälle entlang der Lebensmittelversorgungskette zu beschreiben und zu bewerten.

Das BMEL

- richtet für den Umsetzungsprozess der *Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung* Gremien ein, um die Akteure der gesamten Lebensmittelversorgungskette zu vernetzen, über Sektorgrenzen hinweg den Austausch zu fördern und unterstützt über die sektorspezifischen Dialogforen die Messung der Lebensmittelabfälle in den Pilotbetrieben,
- stellt einen einheitlichen methodischen Rahmen zur Erfassung und Analyse von Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette sicher und lässt insbesondere Erhebungen der Lebensmittelabfälle in privaten Haushalten durchführen; BMEL wird über die Arbeiten in der Arbeitsgruppe Indikator SDG 12.3 die unterzeichnenden Verbände regelmäßig informieren,
- prüft gesetzliche Regelungen mit Blick auf die Ziele dieser Vereinbarung, soweit begründeter Anlass besteht, dass sie die Entstehung von Lebensmittelabfällen befördern oder nachteilige Auswirkungen auf die Vermeidung von Lebensmittelabfällen haben,
- strebt an, dass Lebensmittelpenden erleichtert werden und ermöglicht dabei eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren des *Nationalen Dialogforums*,
- baut *Zu gut für die Tonne!* mit dem Ziel der Verhaltensänderung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern aus und erarbeitet bei Bedarf Kommunikationsmaterialien und Leitfäden zur Unterstützung der Umsetzung dieser Vereinbarung und stellt sie den Akteuren zur Verfügung,
- wahrt die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen; dies gilt insbesondere für die betreffenden Betriebe des Lebensmittelhandwerks, des Gastgewerbes, der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie,
- bezieht das Bundeskartellamt in den Umsetzungsprozess ein.

Umsetzung und Organisation

- Das *Nationale Dialogforum* kommt einmal pro Jahr zusammen, um über Fortschritte und Ergebnisse bei der Umsetzung der Ziele dieser Vereinbarung und weitere Maßnahmen zu diskutieren und diese zu bewerten. Das BMEL informiert anschließend die Öffentlichkeit auf www.lebensmittelwertschaetzen.de über die Ergebnisse und den Fortschritt bei der Umsetzung der *Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung*.
- Das Bund-Länder-Gremium sollte auf einen länderübergreifenden, kohärenten Rahmen hinwirken.
- Die für jeden Sektor (Primärproduktion, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel, Außer-Haus-Verpflegung, private Haushalte) einzurichtenden Dialogforen (*sektorbezogene Dialogforen*) sind für die inhaltliche Facharbeit zur detaillierten Ausgestaltung des Prozesses zuständig. In den Dialogforen werden branchenspezifische, konkrete Maßnahmen erarbeitet, zu deren Durchführung sich einzelne Unternehmen selbst verpflichten können. Diese beinhalten auch an Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Maßnahmen, mit dem Ziel, eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Die *sektorbezogenen Dialogforen* berichten dem *Nationalen Dialogforum* jährlich rechtzeitig vor dessen Zusammenkunft.
- Der Teilnehmerkreis für die sektorspezifischen Vereinbarungen und der Kreis der diese Grundsatzerklärung unterzeichnenden Verbände können voneinander abweichen. Existierende, effiziente Initiativen sollen mit einbezogen werden.

Berlin, den 04.03.2020

Gezeichnet von

Bundesministerin Julia Klöckner
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Wolfgang Ingold, Vorstandsvorsitzender
Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE)

Friedhelm Dornseifer, Präsident
Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVLH)

Joachim Rukwied, Präsident
Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

Guido Zöllick, Präsident
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA)

Bernd Stark, Vorsitzender
Deutsches Tiefkühlinstitut e.V. (dTI)

Philipp Hengstenberg, Präsident Lebensmittelverband Deutschland e.V.

Hans Peter Wollseifer, Präsident
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)